

Bekanntmachung des Amtes Crivitz

LÄRMAKTIONSPLAN zur 4. Runde der Lärmkartierung

Die Grundlage der Lärmaktionsplanung bildet die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG. Das Ziel ist eine einheitliche Regelung zur Verhinderung, Vorbeugung und Minderung von Umgebungslärm sowie der Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme des Lärms. Seit dem 24.06.2005 ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes Sechster Teil Lärmaktionsplanung § 47a – f BImSchG in deutsches Recht umgesetzt und mit der 34. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über Lärmkartierung) konkretisiert worden.

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der EU-Umgebungslärmrichtlinie haben die nach Landesrecht zuständigen Behörden Lärmaktionspläne mindestens alle 5 Jahre aufzustellen sowie bei besonders bedeutsamen Veränderungen fortzuschreiben.

Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden die strategischen Lärmkarten der 4. Runde erstellt und dem Amt Crivitz übergeben. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Der bestehende Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 war auf der Basis dieser Lärmkartierung zu überprüfen und zu überarbeiten.

Gemäß § 47b Abs. 3 BImSchG sind Hauptverkehrsstraßen, d.h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr zu kartieren. Im Amt Crivitz sind folgende Bundesstraßen erfasst: Bundesautobahn A 14, Bundesstraße B 104, Bundesstraße B 321 und die Landesstraße L072.

Der Lärmaktionsplan des Amtes Crivitz zur 4. Runde der Lärmkartierung wurde in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz am 22.05.2024 beschlossen. Er tritt mit dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Crivitz in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung wird der Lärmaktionsplan des Amtes Crivitz zur 4. Runde der Lärmkartierung zu jedermanns Einsicht auf der Internetseite des Amtes Crivitz eingestellt (<https://www.amt-crivitz.de>).

Crivitz, 04.06.2024

im Original gezeichnet
Iris Brincker
Amtsvorsteherin